

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/336

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	20.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2020	Sitzung abgesagt
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	

### Änderung der Recyclinghofsatzung

#### Beschlussvorschlag:

§ 1 Abs. 3 Buchst. I der Satzung über die Benutzung des Recyclinghofes Erzhausen vom 08.11.2010 erhält folgende Fassung: „Grünschnitt“.

#### Sachdarstellung:

Bislang lautete die Festlegung „Grünschnitt, kein Rasenschnitt und kein Laub“. Diese Regelung stammt aus der Zeit, als die Gemeinde die Grünabfälle vor der Entsorgung geschreddert hat. Der Auswurf der Holzhackmaschine wurde bei Durchsatz von zu viel Gras und Laub verstopft. Um diese Betriebsstörung zu vermeiden, wurde die Anlieferung von Grünschnitt und Laub in der Vergangenheit untersagt.

Das Schreddermaterial wurde von Landwirten als Dünger oder als Einstreu für Reitplätze abgenommen. Da bereits seit einigen Jahren die Grünabfälle aus Kostengründen unverarbeitet zur Kompostierungsanlage des Da-Di-Werkes in Weiterstadt gebracht werden, ist die bisherige Regelung zu überdenken. Es sollte allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass es durch größere Mengen nassen Grases und Laubes bei längerer Lagerung zu Geruchsbelästigungen kommen kann.

#### Finanzierung: